

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 187-2017  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☒  
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.530

Eingereicht am: 04.09.2017

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP) (Sprecher/in)  
Sommer (Wynigen, FDP)  
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)  
Baumann-Berger (Münsingen, EDU)  
Trüssel (Trimstein, glp)  
Hadorn (Ochlenberg, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.09.2017

RRB-Nr.: 125/2018 vom 07. Februar 2018  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**  
Punkt 1 Annahme  
Punkt 2 Annahme  
Punkt 3 Ablehnung



### Effizienzsteigerungen statt Leistungsabbau in der Berufsbildung

Der Regierungsrat wird beauftragt, die folgenden Massnahmen zügig umzusetzen:

1. Optimierung/Harmonisierung und Koordination der Berufsfachschultage
2. Einführung eines «kantonalen Wissensmanagements»
3. integrierte Effizienzsteigerungsprogramme

#### Begründung:

Das vom Regierungsrat Ende Juni 2017 vorgestellte Entlastungspaket 2018 (EP 2018) sieht jährlich wiederkehrende Entlastungen von 185 Mio. Franken ab dem Jahr 2021 vor. Einige der 150 vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen werden auch zu Kürzungen im Bildungsbereich führen. Ohne die Notwendigkeit von Entlastungen in Frage zu stellen, sind die vorgeschlagenen Massnahmen kritisch zu prüfen, nicht nur bezüglich ihrer kurz- und mittelfristen Auswirkungen

auf die laufende Rechnung des Kantons, sondern auch volkswirtschaftlich und politisch. Gerade was den Bereich der Berufsbildung betrifft, basieren leider die vorgeschlagenen Massnahmen mehrheitlich auf Leistungsabbau und nicht auf Effizienzsteigerung. Bei diesem Schwachpunkt setzen die im vorliegenden Vorstoss verlangten zusätzlichen Massnahmen an.

Für eine effiziente Durchführung der vermehrt zentralisierten ÜK-Ausbildungen, die von den Berufsverbänden erfolgreich organisiert und durchgeführt werden, ist die in Punkt 1 verlangte Optimierung/Harmonisierung und Koordination der Berufsfachschultage unabdingbar.

Mit dem zweiten Punkt soll die Basis für ein «kantoniales, integriertes Wissensmanagement» gelegt werden. Damit sollen die Ressourcen und Kompetenzen der Lehrpersonen sichtbar gemacht und genutzt werden, um das Wissen, Können und die Erfahrungen untereinander auszutauschen. Dabei werden die relevanten Informationen erarbeitet, gesammelt, bewirtschaftet, bearbeitet und archiviert.

Unter dem Motto «zentral, wo möglich, und dezentral, wo nötig» sollen die aufwändigen «Vorbereitungsarbeiten» der Lehrpersonen reduziert und der Anteil «Unterrichten» erhöht werden (Punkt 3).

Mit den in diesem Vorstoss vorgeschlagenen Ergänzungen soll, was den Berufsbildungsbereich betrifft, der Schwerpunkt des EP 2018 von einem blossen Leistungsabbau stärker in Richtung Effizienzsteigerung verlegt werden. Die Digitalisierung (smart learning) bietet die Chance, die Synergien in der Bildung besser nutzen zu können und ein umfassendes, modular aufgebautes integriertes Wissensmanagement aufzubauen. Es müssen rechtzeitig die nötigen Strukturanpassungen in die Wege geleitet werden, damit sowohl der Anteil an aktivem Unterricht klar gesteigert, als auch die regionale Nähe der Schulstandorte, soweit möglich und sinnvoll, aufrechterhalten werden können. Durch Letzteres wird das Berufsmarketing für die Lernenden attraktiver, und es entlastet die Ausbildungsbetriebe von zusätzlichen Kosten für Transport und Verpflegung.

Schliesslich sei der Hinweis erlaubt, dass die Punkte 2 und 3 auch in den Volks-, Mittel- und Hochschulen ihre Berechtigung hätten und auch dort zu finanziellen Entlastungen ohne Leistungsabbau führen würden. Bereits heute bestehen in der Weiterbildung gute Beispiele, wie «smart learning», «blended learning» und Präsenzunterricht kombiniert werden können. Diese Erfahrungen sollen und können genutzt werden (beispielsweise bwz Lyss).

Begründung der Dringlichkeit: Die vorgeschlagenen Massnahmen dienen der Effizienzsteigerung im Berufsbildungsbereich und können damit einen substanziellen Beitrag zur Ergänzung des EP 2018 leisten. Es ist angezeigt, die Motion im Rahmen der Beratungen zum EP 2018 in der Novembersession 2017 zu behandeln.

### **Antwort des Regierungsrates**

*Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.*

Im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket 2018 verfolgt die Motionärin mit ihrem Vorstoss das Ziel, anstelle eines Leistungsabbaus in der Berufsbildung die Synergien besser zu nutzen und nötige Strukturanpassungen in die Wege zu leiten und damit effizienter zu werden.

#### Zu Punkt 1:

Die Motionärin fordert, dass aufgrund der vermehrt zentralisierten üK-Ausbildungen die Berufsschultage und die Tage der überbetrieblichen Kurse optimal koordiniert werden. Dies ist heute bereits in gewissen Berufen sehr gut gelungen (z.B. Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ, Kauffrau/-mann EFZ), in anderen besteht Optimierungsbedarf. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt unterstützt branchenspezifisch die ausbildenden Berufsfachschulen und die Anbieter der überbetrieblichen Kurse in der Suche nach Lösungen. Das ist nicht immer einfach, weil die dezentrale Beschulung der Lernenden für den normalen Berufsschulunterricht und der zusätzlich ausbildungsbegleitende Berufsmaturitätsunterricht die Problemstellung komplex machen. Es müssen je nach Bereich Kompromisslösungen gesucht werden.

#### Zu Punkt 2:

Die Motionärin verlangt den Aufbau eines kantonalen integrierten Wissensmanagements, womit die Ressourcen und Kompetenzen der Lehrpersonen sichtbar gemacht und gemeinsam genutzt werden können. Der Informationsaustausch und der Austausch von guter Praxis unter den Lehrpersonen innerhalb eines Fachbereichs über die Schulorte hinweg ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen. Mit einem flächendeckenden, schulübergreifenden Wissensmanagement kann ein gewisser Effizienzgewinn bei der Aufbereitung der Unterrichtsinhalte erzielt werden. Dies erlaubt eine noch stärkere Ausrichtung der Vermittlung an den Bedürfnissen der Arbeitswelt und die Sicherstellung der Unterrichtsqualität in Zeiten des starken Wandels. Bereits heute ist ein Wissensmanagement in vielen Berufen realisiert (z.B. Koch EFZ, Zeichner, Automobilberufe). Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt ist zurzeit daran, für Berufsgruppen, bei denen noch keine Austauschplattform besteht, eine entsprechende Option schulübergreifend zur Verfügung zu stellen. Die Berufsfachschulen sind in diesen Prozess mit eingebunden, braucht dies doch einen Kulturwechsel in der Zusammenarbeit über die Schulgrenzen hinweg. Diesbezüglich wurden bereits erste Fortschritte erzielt.

#### Zu Punkt 3:

Die Motionärin verlangt, dass die aufwändigen Vorbereitungsarbeiten der Lehrpersonen mit Unterstützung eines Wissensmanagements und digitaler Lern- und Unterrichtsformen reduziert und der Anteil Unterrichten erhöht werden sollen.

Guter Unterricht bedingt nach anerkannter Lehre unter anderem inhaltliche Klarheit, ein lernförderndes Klima, Methodenvielfalt, das Eingehen auf das Vorwissen und die Lernstrategien und Lernmotivationen des einzelnen Lernenden. Auf Plattformen zentral abgelegte Unterrichtseinheiten können für die jeweils eigene Unterrichtsvorbereitung durchaus hilfreich sein. Genuine Aufgabe der Lehrperson ist es jedoch, den Unterricht methodisch-didaktisch so vorzubereiten, dass er den Bedingungen der jeweiligen Klasse entspricht. Diese Tätigkeit kann nicht ohne grossen Qualitätsverlust wegrationalisiert werden.

Der Einbezug digitaler Medien ist grundsätzlich eine weitere methodische Möglichkeit, Unterrichtsinhalte zu vermitteln. Studien zeigen, dass jene Lernenden am meisten davon profitieren, die über gute Fähigkeiten der Selbststeuerung und ein gutes Vorwissen verfügen. Aufgrund dieses Erkenntnis ist Blended Learning im Sinne von E-Learning und Präsenzunterricht in der Berufsbildung möglich. Es wird aber den Aufwand der Lehrpersonen nicht verringern, sondern bloss ihre Rolle als Unterrichtende und ihre Präsenzzeit verändern. Blended-Learning bedingt Betreuung und Unterstützung durch die Lehrpersonen auch ausserhalb der Lektionen. Da die Berufs-

fachschullehrpersonen nach dem Lehreranstellungsgesetz angestellt sind, welches ihre Arbeit in einem Pflichtpensum in Lektionen pro Woche berechnet, ist eine Erhöhung der Pflichtlektionen unter diesen Bedingungen nicht angezeigt. Zudem hat der Bericht des Regierungsrates zur Motion 216-2013 LAG Rev12 (Kropf, Bern) gezeigt, dass die Bernischen Gehälter der Berufsfachschullehrpersonen im 11. Dienstjahr an letzter Stelle stehen und die Berufsfachschullehrkräfte im Kanton Bern mehr Lektionen pro Jahr als der Durchschnitt der Vergleichskantone leisten. Dadurch weist der Kanton Bern eine geringe Konkurrenzfähigkeit aus. Deshalb sieht der Regierungsrat von einer Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung ab. Hingegen sind weitere Effizienzsteigerungen im Bereich der Berufsfachschulorganisation denkbar. So konnten im vergangenen Jahr mit einer restriktiveren Klassenbewirtschaftung weitere Berufe auf einzelne Schulstandorte konzentriert werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat Annahme der Motion Punkte 1 und 2 sowie Ablehnung des Punkts 3.

Verteiler

- Grosser Rat